## **EU-Bürger als Nutzer in der europäischen Finanzpolitik und -aufsicht zugunsten der Finanzindustrie vernachlässigt**

**Brüssel, 20. Juli 2020** - Die neue Zusammensetzung der „Stakeholder-Gruppen“[[1]](#footnote-2) der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) ist ein Rückschritt im Hinblick auf eine ausgewogene Vertretung von Industrie und Verbrauchern in der EU-Finanzregulierung. Dies ist das Ergebnis der jüngsten *ESA-Reform*[[2]](#footnote-3), mit der die Quoten für die Vertretung der Verbraucher und Wissenschaftler zugunsten der Finanzinstitute (*Industrie & „Fachverbände“)* reduziert wurden*.*

|  |
| --- |
| Postit Notes***FAQ für Sparer und Privatanleger:*** *Wer sind die Stakeholder-Gruppen?*Die EU-Finanzaufsichtsbehörden (ESA) ernennen beratende Gremien (*Stakeholder-Gruppen*), die den Auftrag erhalten, Stellungnahmen, Empfehlungen oder Antworten zur Regulierungs- oder Aufsichtsarbeit der ESA abzugeben. Die Stakeholder-Gruppen, die sich regelmäßig treffen, setzen sich zusammen aus 30 Mitgliedern, die die verschiedenen Zielgruppen der EU-Finanzregulierung (Finanzinstitute, Verbraucher, KMU usw.) sowie unabhängige Wissenschaftler repräsentieren. Gegenwärtig gibt es vier solcher Gruppen: eine für den Versicherungssektor (IRSG[[3]](#footnote-4)), eine für die betriebliche Altersversorgung (OPSG[[4]](#footnote-5)), eine für Bankdienstleistungen (BSG[[5]](#footnote-6)) und eine für Wertpapiermärkte (SMSG[[6]](#footnote-7)). |

Vor der 2019 in Kraft getretenen Reform der *ESA* reservierten diese Stakeholder-Gruppen (SG) 10 Plätze für Vertreter der Finanzindustrie, 5 für Wissenschaftler und den Rest für eine „gebündelte“ Kategorie, die sich aus Vertretern der Arbeitnehmer (von Finanzinstituten), der Verbraucher, der Nutzer von Finanzdienstleistungen und der KMU zusammensetzte. Nach der Reform wurde der Anteil der Vertreter der Finanzindustrie bei den EBA und der ESMA zum Nachteil der anderen Kategorien erhöht: Inzwischen müssen jeder Stakeholder-Gruppe 13 Branchenvertreter, 4 Wissenschaftler und 13 Vertreter aus der Kategorie „gebündelt“ angehören. Noch schlimmer ist die neue EU-Regelung für die EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority), bei der zusätzlich zum erhöhten Anteil von 13 Vertretern der Finanzindustrie noch Vertreter von Fachverbänden hinzukommen, wobei inzwischen (mindestens) die Hälfte aller Mitglieder der Finanzindustrie angehören.

Darüber hinaus erscheint die Unterscheidung zwischen „Finanzindustrie“ und „Berufsverbänden“ bestenfalls als ungünstig, da z. B. die EIOPA, einschließlich des Dachverbands Europäischer Risikomanagement-Vereinigungen (Federation of European Risk Management Associations, FERMA), die in der Kategorie „Fachverbände“ aufgeführt ist, während Insurance Europe, der europäische Versicherungs- und Rückversicherungsverband, in der IRSG als „Branchenverband“ bezeichnet wird. Innerhalb der OPSG der EIOPA hingegen ist Insurance Europe als EbAV – im EU-Jargon ein Vertreter von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung – beteiligt, während der Dachverband der europäischen Investmentfonds-Verbände (European Fund and Asset Management Association, EFAMA) als „Fachverband“ geführt wird.

Bereits im [Januar 2020 reagierte BETTER FINANCE](https://betterfinance.eu/publication/alliance-letter-to-the-ep-ec-eu-council-on-the-reform-of-the-european-supervisory-authorities-and-financial-consumer-protection-factual-mistake-in-the-revision-of-the-eiopa-regulation-to-the-detr/) auf spezifische Änderungen in der EIOPA-Verordnung[[7]](#footnote-8) hinsichtlich der Zusammensetzung der Stakeholder-Gruppen der EIOPA und des hohen Risikos, dass die Zahl der Vertreter der Nutzerseite zugunsten der Vertreter der Finanzindustrie reduziert wird.

Hinzu kommt, dass die Regel der ***ausgewogenen Vertretung*** jetzt nur noch für die Finanzindustrie gilt. Guillaume Prache, ein „Veteran“, der in der BSG, der IRSG und der SMSG tätig war, merkt an, dass „*das, was wie eine unauffällige Änderung der Rechtsgrundlage aussah, in Wirklichkeit dazu führte, dass die übergreifende Regel der „Vertretung in ausgewogenem Verhältnis“ in der Stakeholder-Gruppe abgeschafft wurde, was zur Folge hatte, dass das Pendel aus rechtlicher Sicht zugunsten der Stimmen der Finanzindustrie ausschlug“*.

Ein kurzer Blick zeigt, dass der Anteil der ernannten Verbraucher- und Nutzervertreter in den SG von 33 % auf 28 % und der Anteil der unabhängigen Wissenschaftler von 17 % auf 13 % zurückgegangen sind, während der Anteil der Vertreter der Finanzindustrie (einschließlich der Fachverbände) auf fast die Hälfte der Mitglieder (von 39 % auf 48 %) angestiegen ist. Dies behindert ernsthaft die Bemühungen, für branchenfremde Interessen einzutreten und diese zu verteidigen.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, haben die ESA für die wenigen zugewiesenen Plätze für Verbrauchervertreter irrtümlicherweise einige fachfremde Vertreter bestellt, wodurch das Gewicht der EU-Bürger in den SG de facto noch weiter reduziert wurde.

|  |
| --- |
| **Zusammensetzung der Stakeholder-Gruppen der ESA: Verbraucher/Branche** |
|  | **2018** | **2020** |  | **2018** | **2020** |
| **Wertpapiere und Märkte** |  |  | **Versicherung & Rückversicherung** |  |  |
| Experten für Verbraucher- und Nutzerangelegenheiten\* | 12 | 10 | Experten für Verbraucherfragen\* | 10 | 9 |
| Branchenexperten\* | 10 | 13 | Branchenexperten\* | 13 | 15 |
| **Bankwesen** |  |  | **Betriebliche Altersversorgung** |  |  |
| Experten für Verbraucher- und Nutzerangelegenheiten\* | 9 | 9 | Experten für Verbraucher- und Nutzerangelegenheiten\* (PP-Teilnehmer) | 8 | 5 |
| Branchenexperten\* | 10 | 13 | Branchenexperten\* | 14 | 16 |
| **Gesamtzahlen** | **2018** | **2020** | *\* Verbraucher = „Verbraucher“, „andere Nutzer“, Personen der „Zivilgesellschaft“ usw.* |
| **Vertreter der Verbraucher** | **33 %** | **28 %** | *\*\* Branche = „Branche“, „Marktteilnehmer“, „EbAV“ (betriebliche Altersversorgung), „Fachverbände“ usw.* |
| **Vertreter der Branche** | **39 %** | **48 %** | *Quelle: ESA, BF-Analyse: Der Think Tank ECMI und der zwischenstaatliche IWF werden nicht zu den Verbraucherorganisationen gezählt* |

Guillaume Prache betont, dass „*eine solche Maßnahme einen großen Rückschritt darstellt, mit einer Rückkehr zu den Praktiken vor 2008, als die EU-Finanzpolitik hauptsächlich unter EU-Politikern und Lobbyisten der Finanzwirtschaft ausgemacht wurde“*. Dadurch werden einige der großen Fortschritte von 2018 rückgängig gemacht, als BETTER FINANCE die EIOPA dazu [beglückwünschte](https://betterfinance.eu/wp-content/uploads/PR_-_EIOPA_IRSG___OPSG_-_19072018.pdf), dass sie erfolgreich „versucht hat, die Vertretung der Verbraucher zu stärken“ und dem Geist der EU-Verordnungen zur europäischen Finanzaufsicht gerecht zu werden, nach denen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertretern der Finanzindustrie und denen der Privatkunden sicherzustellen ist.

Diese neue Zusammensetzung der Stakeholder-Gruppen steht im krassen Gegensatz zu den gerade veröffentlichten Empfehlungen des Hochrangigen Forums der Europäischen Kommission zur Kapitalmarktunion, wonach die Europäischen Aufsichtsbehörden „*[sicherstellen] sollten, dass in den Stakeholder-Gruppen eine ausgewogene Vertretung zwischen Branchenvertretern und Privatkunden/Verbrauchern gegeben ist“*[[8]](#footnote-9).

\*\*\*

Kontakt: Leiter der Kommunikationsabteilung ǀ Arnaud Houdmont ǀ +32 (0)2 514 37 77 ǀ houdmont@betterfinance.eu

1. Die ESA umfassen die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA). [↑](#footnote-ref-2)
2. [Gemeinsames Positionspapier](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma22-106-2053-joint_opinion_esa_review.pdf) der EBA-Gruppe der Interessenvertreter der Banken (Banking Stakeholder Group), der EIOPA-Interessengruppe Versicherungs- und Rückversicherungssektor (Insurance and Reinsurance Stakeholder Group, ISRG) und der Interessengruppe Betriebliche Altersversorgung (Occupational Pensions Stakeholder Group, OPSG) sowie der ESMA-Interessengruppe Wertpapiere und Märkte (Securities and Markets Stakeholder Group, SMSG) zur Überprüfung der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) [↑](#footnote-ref-3)
3. Interessengruppe [Versicherungs- und Rückversicherungsssektor](https://www.eiopa.europa.eu/about/working-stakeholders/insurance-and-reinsurance-stakeholder-group_en) [↑](#footnote-ref-4)
4. Interessengruppe für die [betriebliche Altersversorgung](https://www.eiopa.europa.eu/about/working-stakeholders/occupational-pensions-stakeholder-group_en) [↑](#footnote-ref-5)
5. Gruppe der Interessenvertreter der [Banken](https://eba.europa.eu/about-us/organisation/banking-stakeholder-group) [↑](#footnote-ref-6)
6. Interessengruppe [Wertpapiere und Märkte](https://www.esma.europa.eu/about-esma/governance/smsg) [↑](#footnote-ref-7)
7. Siehe hier die Stellungnahme von BETTER FINANCE: [Allianzbrief](https://betterfinance.eu/publication/alliance-letter-to-the-ep-ec-eu-council-on-the-reform-of-the-european-supervisory-authorities-and-financial-consumer-protection-factual-mistake-in-the-revision-of-the-eiopa-regulation-to-the-detr/) an das EP, die EK und den EU-Rat zur Reform der Europäischen Aufsichtsbehörden und zum finanziellen Verbraucherschutz [↑](#footnote-ref-8)
8. [Abschlussbericht](https://ec.europa.eu/info/files/200610-cmu-high-level-forum-final-report_en) des Hochrangigen Forums zur Kapitalmarktunion - Eine neue Vision für Europas Kapitalmärkte, S. 119 [↑](#footnote-ref-9)